

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung zu den zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2023

Die Gemeinde Wiernsheim ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2023 zu kalkulieren.

Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann zeitlich erst im kommenden Jahr erfolgen.

Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im Laufe des Jahres 2023 vorzunehmen. Die Abwassersatzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben könnten.

Falls es zu Gebührenerhöhungen kommt, könnte diese für die zentrale Schmutzwassergebühr bis zu 1,72 €/m³ (von bisher 2,28 €/m³ auf bis zu 4,00 €/m³) sowie für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung bis zu 0,20 €/m² (von bisher 0,30 €/m² auf bis zu 0,50 €/m²) betragen, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Die Kalkulation kann jedoch auch gleichbleibende oder zu senkende Gebühren zur Folge haben.

Der Gemeinderat hat einem solchen Bevorratungsbeschluss in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 zugestimmt.

Gez. Wessinger
Gemeindekämmerer